

Aktenzeichen

Kitzingen, 20.11.2025

21-9022

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/677/2025

Bearbeiter: Bastian Flachenecker

Tel.Nr.: 09321 928 2101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	04.12.2025

**Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens
Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen
Haushaltsstelle 0.5100.7150**

I. Vortrag:

Seit dem Haushaltsjahr 2019 nimmt der Landkreis Kitzingen den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (Beschluss des Kreistags vom 19.09.2019 und des Ferien-/Krisenausschusses vom 20.04.2020) vor, soweit die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (2. Säule) erfüllt sind.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 19.03.2024 wurde entschieden, das Defizit der Jahre 2023 und 2024 zu übernehmen.

Der Freistaat übernimmt, im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel, bis zu 85 % des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits, maximal jedoch 1 Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr. Dieses Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum berücksichtigt Krankenhäuser, die wegen ihrer vergleichsweise geringen Geburtenzahl (zwischen 300 – 800) Schwierigkeiten haben, auskömmlich zu wirtschaften, sich aber mit einer Versorgung von mindestens 50 % der Geburten in der jeweiligen Region als Hauptversorger etabliert haben (50 %-Kriterium). Für den Fall, dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird ein Rückforderungsvorbehalt vereinbart.

Die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe wurde nun vom 31.12.2025 auf den 31.12.2027 verlängert, sodass die Defizite der Abteilung Gynäkologie auch für die Jahre 2025 und 2026 vom Landkreis Kitzingen ausgeglichen werden sollen.

Das 2025 auszugleichende Defizit 2024 der Abteilung Gynäkologie betrug 1.213.001,72 €. Haushaltsmittel wurden in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 213.001,72 Euro erforderlich wurde (dringliche Anordnung vom 23.09.2023 gemäß § 41 Geschäftsordnung des Kreistages). Als Einnahme im Haushalt 2026 werden durch den Höchstfördersatz, 1 Mio. Euro eingeplant.

Das im Haushaltsjahr 2026 auszugleichende Defizit des Budgetjahres 2025 beläuft sich nach Auskunft der Klinik Kitzinger Land auf mutmaßlich ca. 1.215.000 Euro. Auch wenn der Fördersatz für diese Periode sich wieder auf 85 % beläuft, könnten im Folgejahr erneut max. 1 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation unserer Klinik Kitzinger Land, die seit dem Jahr 2022 kein positives Gesamtergebnis mehr erreichen kann, schlagen wir vor, die am 19.03.2024 beschlossene Übernahme des Defizitausgleichs für die Abteilung Gynäkologie für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bis zu dem vom Vorstand erwarteten Fehlbetrag festzulegen. Die Haushaltsmittel werden jeweils auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 für diesen Zweck bereitgestellt. Die konkrete Auszahlung erfolgt gemäß dem in der geprüften Trennungsrechnung ermittelten Betrag.

Die entsprechenden Fördermittel werden im jeweiligen Folgejahr eingeplant.

Auf den Vorbehalt einer Rückforderung im Falle der Reduzierung der staatlichen Bezuschussung sollte verzichtet werden, da der Landkreis als Gewährsträger des Kommunalunternehmens nach der Abschmelzung von dessen Rücklagen die Verluste der Klinik sowieso auszugleichen hat.

II. Beschlussvorschlag:

1. Soweit die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern erfüllt werden, nimmt der Landkreis Kitzingen bis 31.12.2027 den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land vor.
2. Die Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 in Höhe der Anforderung durch den Vorstand der Klinik Kitzinger Land für diesen Zweck bereitgestellt.
3. Auf den Vorbehalt einer Rückforderung im Falle der Reduzierung der staatlichen Bezuschussung unter 85 % wird verzichtet.

Tamara Bischof
Landrätin